

## 1. Eingeschränkte telefonische Erreichbarkeit am 01./02.10.2018

Im Rahmen der Modernisierung des Zahnärztheuses und der damit verbundenen Erneuerung der Telefonanlage kann es am 01./02.10.2018 zu einer eingeschränkten telefonischen Erreichbarkeit der KZV kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

## 6. Telematik-Infrastruktur

Die Broschüre der KZBV "Anbindung an die Telematik-Infrastruktur–Informationen für Ihre Praxis" wurde aktualisiert, und zwar vor allem im Hinblick auf die nachverhandelten Beiträge zur TI-Erstausstattungspauschale sowie die Umstellung der Vergütung der Smartcard SMC-B von einer monatlichen auf eine einmalige Zahlung.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://www.zahnaerzte-hh.de/zahnaerzte-portal/praxis/telematik-infrastruktur-kzv/>

Außerdem weisen wir nochmals darauf hin, dass eine Bestellung der SMC-B-Karte erst dann notwendig ist, wenn Sie sich für einen Anbieter der weiteren Telematik-Komponenten entschieden und einen Installationstermin vereinbart haben. Die Karte muss zum Installationstermin vorliegen und freigeschaltet sein, eine Beantragung über das Online-Abrechnungportal der KZV ca. vier Wochen vor dem Installationstermin reicht völlig aus.

## 7. Aktuelle KZBV-Umfrage zur "PZR"

Zum Tag der Zahngesundheit hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) die Ergebnisse ihrer jährlichen Umfrage zu den Leistungen gesetzlicher Krankenkassen bei der Professionellen Zahnreinigung (PZR) veröffentlicht. An der Erhebung für das Jahr 2018 haben sich einmal mehr zahlreiche Kostenträger beteiligt und standardisierte Fragen zu ihren PZR-Leistungen beantwortet. Die meisten der befragten Kassen gewähren Zuschüsse pro Jahr oder pro Termin, etwa im Rahmen von Bonusprogrammen oder speziellen Tarifen.

Detaillierte Informationen finden Sie auf der Website der KZBV unter:

<https://www.kzbv.de/pressemitteilung-vom-24-9-2018.1253.de.html>

<https://www.kzbv.de/pzr-zuschuss.1033.de.html>

## 8. Reservierung von Notdienst (03.04.2019 – 30.06.2019)

Ab **Dienstag, den 23.10.2018 um 12.00h**, wird der Zeitraum vom 03.04.2019 – 30.06.2019 zur online-Eintragung freigeschaltet.

In diesen Zeitraum fallen Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. Es sind also viele Feiertage und Brückentage (in der Regel als Einzeltage) zu belegen.

Eine freiwillige Übernahme von Notdiensten an "normalen" Tagen wie Mittwoch, Freitag/Sonabend oder Sonntag entbindet nicht von der Übernahme eines Notdienstes an Feier- oder Brückentagen.